

Die Freie Liste blieb als Akteur der direkten Demokratie jedoch auch mit diesen Vorhaben erfolglos. Die Sperrklausel-Initiative erreichte am 6./8. November 1992 eine Zustimmung von 32,3 Prozent, das Diskriminierungsverbot, über welches im gleichen Urnengang entschieden wurde, erreichte 24,6 Prozent.⁶⁸ Beide Vorlagen waren somit klar gescheitert.

1992: Wahlalter

1992 beschloss der Landtag die Herabsetzung des Wahlalters von 20 auf 18 Jahre. Dies lag ganz im internationalen Trend, dem sich auch Liechtenstein tendenziell anschloss, wenngleich Volksabstimmungen ein Stolperstein sein konnten. 1919 war die Herabsetzung des Wahlalters von 24 auf 21 Jahre an der Urne gescheitert. Mit der Verfassung von 1921 wurde das Wahlalter von 21 Jahren dennoch eingeführt – ohne Volksabstimmung. 1969 wurde per Landtagsbeschluss das Wahlalter auf 20 Jahre gesenkt, ebenfalls ohne Volksabstimmung.

1992 sollte das Wahlalter gemäss Landtagsbeschluss nochmals gesenkt werden, nämlich von 20 auf 18 Jahre. Gleichzeitig beauftragte der Landtag die Regierung mit der Durchführung einer Volksabstimmung. 43,7 Prozent stimmten in der Volksabstimmung vom 26./28. Juni 1992 mit Ja, 56,3 Prozent lehnten ab.⁶⁹ Dies war zudem die Volksabstimmung mit der bisher tiefsten Stimmbeteiligung, da nur 36,5 Prozent der Stimmberechtigten den Gang an die Urne auf sich nahmen. Die allgemeine Briefwahl, die die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen massgeblich erleichtert, wurde erst 2004 eingeführt. Inzwischen hat sich die Briefwahl weitgehend durchgesetzt, etwa 95 Prozent der Abstimmenden geben rund zehn Jahre nach deren Einführung ihre Stimme bei Wahlen und Abstimmungen brieflich ab.⁷⁰

68 Biedermann, 150 Jahre Landtag, S. 150; Amt für Statistik, T_10.2.06.

69 Biedermann, 150 Jahre Landtag, S. 149; Amt für Statistik, T_10.2.06.

70 Siehe Wahlergebnisse in den amtlichen Kundmachungen. Ohne Gewähr auch die Ergebnisse auf den Websites www.landtagswahlen.li und www.abstimmung.li. Bei der Volksabstimmung vom 18. September 2016 über das Familienzulagengesetz wurden beispielsweise 11 760 Stimmkarten brieflich abgegeben (95,6 Prozent), 536 an der Urne (4,4 Prozent). Bei den Landtagswahlen vom 5. Februar 2017 betrug der Anteil der brieflich abgegebenen Stimmen 95,9 Prozent.